



Rubrik: Arbeit

Unterrubrik: Erteilte Arbeitszeitbewilligung

Publikationsdatum: SHAB 04.11.2022

Voraussichtliches Ablaufdatum: 04.11.2025

Meldungsnummer: AB02-0000011700

Publizierende Stelle

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO - Arbeitszeitbewilligungen, Holzikofenweg 36, 3007 Bern

Erteilte Arbeitszeitbewilligung Hosberg AG

Betroffene Organisation:

Hosberg AG
CHE-106.827.381
Neuhofstrasse 12
8630 Rüti ZH

Bewilligungsart:

Bewilligung für Nachtarbeit (ohne Wechsel mit Tagesarbeit) sowie Sonn- und Feiertagsarbeit

Artikel 17, 19 und 20a Arbeitsgesetz (ArG)

Referenz-Nr.: 22-001602

Betriebsstandort-Nr.: 65109026

Betriebsteil: Gastronomiebereich in Rüti ZH und Eschenbach SG: Kommissionierung für Gastronomiebetriebe, Transport (Abholen beim Bauer und Lieferung) und Abpackerei Bio-Konsumeier für Betriebszentralen, Administration: Entgegennehmen & Erfassen der Bestellungen

Personal: 50 M, 14 F

Gültigkeit: 01.11.2022 – 01.11.2025

Bewilligungszusatz: Erneuerung mit Änderung

Bewilligung für Einsätze in: SG, ZH

Rechtliche Hinweise:

Gegen diese Verfügung kann gemäss Artikel 44ff. VwVG innert 30 Tagen seit der Publikation beim Bundesverwaltungsgericht, Kreuzackerstrasse 12, Postfach, 9023 St. Gallen, Beschwerde erhoben werden. Die Eingabe ist im Doppel einzureichen und hat die Begehren, deren Begründung mit Angabe der Beweismittel und die Unterschrift des Beschwerdeführers oder seines Vertreters zu enthalten.

Wer zur Beschwerde berechtigt ist, kann innerhalb der Beschwerdefrist beim Staatssekretariat für Wirtschaft SECO, Arbeitsbedingungen, Arbeitnehmerschutz (ABAS), Holzikofenweg 36, 3003 Bern, nach telefonischer Voranmeldung (Telefon 058 462 29 48) Akteneinsicht nehmen.